



Hessischer  
Landkreistag

## **Presseinformation**

---

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0  
Telefax (0611) 17 06- 27  
PC-Fax (0611) 900 297-70

E-mail-Zentrale: [info@hlt.de](mailto:info@hlt.de)  
[www.HessischerLandkreistag.de](http://www.HessischerLandkreistag.de)

### **Ein lachendes und ein weinendes Auge Der Hessische Landkreistag zur Zukunft der Job- center**

(Wiesbaden, d. 27.10.2009 )

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehen die hessischen Landkreise die Aussagen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP zur Zukunft der Trägerschaft der Jobcenter, in denen die Langzeitarbeitslosen und ihre Familien betreut werden

In dem nunmehr unterzeichneten Koalitionsvertrag haben die neuen Regierungsparteien im Bund den unbefristeten Bestand der Optionskommunen, in denen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in Eigenregie wahrnehmen, vereinbart. Davon sind 12 hessische Landkreise und die Landeshauptstadt Wiesbaden betroffen. „Das ist ein gutes Signal für die Optionskommunen und eine Bestätigung der dort seit 2005 geleisteten guten Arbeit zum Wohle der Langzeitarbeitslosen und deren Familien sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter“, lobt der Direktor des Hessischen Landkreistages, Dr. Jan Hilligardt, diese Entscheidung.

In 9 hessischen Landkreisen, in denen eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit der Bundesagentur für Arbeit erfolgt, müssen nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag aber nunmehr die dortigen Arbeitsgemeinschaften aufgelöst werden. Die Fortführung der Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit-

suchende wird demnach zukünftig in getrennter Trägerschaft von Kommunen und Bundesagentur erfolgen müssen. Dann werden die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterkunftskosten zuständig sein und die Bundesagentur für die Vermittlung der Kundinnen und Kunden in Arbeit. „In getrennter Aufgabenwahrnehmung sind Hilfen aus einer Hand nicht möglich; die Kunden werden zukünftig mindestens zwei verschiedene Ansprechpartner in zwei unterschiedlichen Behörden haben“, kritisiert Dr. Hilligardt diese Entscheidung. "Diese Neuregelung ist ein Rückschritt in längst überwunden geglaubte Zeiten mit einem Nebeneinander von Sozialamt und Arbeitsverwaltung.“

Die 21 hessischen Landkreise setzen sich mit Nachdruck für eine Öffnung des Optionsmodells für alle interessierten Landkreise und kreisfreien Städte ein. Alle Kreise in Hessen haben sich bereits mehrfach für eine starke Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgesprochen. „Im Koalitionsvertrag ist von einer Neuordnung im Sinne der Menschen die Rede“, so Dr. Hilligardt abschließend, „umso unverständlicher ist es, dass die Option nicht geöffnet werden soll.“

Verantwortlich : Dirk Rost, Referatsleiter  
Tel. 0611 / 17 06-17, PC-Fax: 0611 / 900 297-78, E-Mail:  
rost@hlt.de

Der Hessische Landkreistag vertritt die gemeinsamen Interessen der 21 hessischen Landkreise. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit in kreisrelevanten Belangen 77 % der Bevölkerung und 97 % der Fläche des Landes Hessen. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Geschäftsstelle im "Haus der kommunalen Selbstverwaltung").